

Rundschreiben Nr. 8/2020

Geschrieben von dott. Thomas Thaler

Bozen, 14.05.2020

Rundschreiben Steuererklärung 2020

Die Vorarbeiten zur Erstellung der Steuererklärung 2020 (Kapitalgesellschaften) für das abgelaufene Steuerjahr 2019 sind bereits angelaufen. Um die Einhaltung der Vorschriften und der Termine garantieren zu können, bitten wir Sie fehlende Unterlagen uns so bald als möglich zukommen zu lassen.

Fälligkeiten – Termine die Steuererklärung 2020

- EINZAHLUNGEN OHNE ZINSAUFSCHLAG INNERHALB 30. JUNI 2020
- EINZAHLUNGEN MIT ZINSAUFSCHLAG VON 0,40% INNERHALB 30. JULI 2020
- Telem. Abgabe Steuererklärung Redditi/2020 innerhalb **30. November 2020**
- Telem. Abgabe Steuererklärung 730/2020 innerhalb **30. September 2020**

Für jene Kunden, die uns mit der Bezahlung aller geschuldeten Steuern beauftragt haben, werden wir dies termingerecht auf elektronischem Wege erledigen. Jenen Kunden, welche die F24 Einzahlung selbst über Homebanking durchführen, werden wir die F24 rechtzeitig zusenden.

Für eventuelle Rückfragen und detaillierte Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Daten für die Steuererklärung 2020

Die notwendigen Unterlagen, die wir für die Abfassung der Steuererklärungen benötigen, liegen zum Großteil bereits bei uns auf.

Wir ersuchen Sie, eventuell noch fehlende Unterlagen möglichst bald vorbeizubringen.

Gemeindeimmobiliensteuer (GIS / IMI / IMU):

Die Einzahlungstermine für die Immobiliensteuer sind:

Akonto:

- 15. Dezember - Südtirol (Covid-19 –Aufschub)
- 16. Juni für Immobilien im Rest Italiens

Saldo

- 16. Dezember

Sofern die Gemeinde nicht selbst die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer vornimmt und die ausgefüllten Einzahlungsscheine zuschickt, werden wir die Gemeindeimmobiliensteuer berechnen und die Einzahlungsscheine F24 vorbereiten.

Damit wir die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer für 2020 richtig vornehmen können, müssen uns ev. Veränderungen im Immobilienbesitz, auch seit dem 01.01.2020, umgehend mitgeteilt werden.

Sektorenstudien ISA

Im detaillierten, umfangreichen Fragebogen werden außer buchhalterischen Daten viele Informationen verlangt, die wir oft nicht geben können.

In den nächsten Wochen wird Ihnen ein Fax/Mail des Fragebogens zugeschickt, welches Sie bitte mit den Daten 2019 ergänzen und korrigieren.

Energetische Sanierung

- Unterlagen für Steuergutschrift 65 % - Energiesparmaßnahmen.

Steuerzahlungen 2019

- Zahlungsbestätigungen Akonti IRES 2019 (Juni + November)
- Zahlungsbestätigungen Akonti IRAP 2019 (Juni + November)
- Zahlungsbestätigungen GIS 2019 (Juni + Dezember)
- Aktivzinsen von Banken und Steuerrückbehalte
- Bestätigungen Steuereinbehalte auf Provisionen, Einnahmen, Beiträge u. a.

RAI – Gebühren

Sollte das Unternehmen TV- oder Radiogeräte in öffentlichen Räumen besitzen oder mit den Geräten direkt oder indirekt Umsatz erwirtschaftet werden, so sind diese in der Steuererklärung anzugeben.

- das Unternehmen besitzt keine Radiogeräte oder Fernseher
- das Unternehmen besitzt Radiogeräte oder Fernseher:

bitte in dieser Tabelle die aktuelle Situation eintragen:

Kodex	Art der gebührenpflichtigen Empfangsgeräte	Bitte ankreuzen	Nr. Abonnement	Datum Zahlung Abonnement
1	Besitz von Radiogeräten			
2	Besitz von Fernsehgeräten			

PC, Tablets oder Smartphones müssen nicht gemeldet werden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Büro Thaler & Partner